

«Liberalisierung» des Stiftungswesens? Gefährdung bewährter Grundprinzipien

Von Benno Schubiger, Präsident von Swiss Foundations

Nächstens wird in der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben ein Vorstoss für die Revision des Stiftungsrechts behandelt werden. Während sich die Befürworter dabei eine Stärkung des Stiftungswesens erhoffen, erachtet der Präsident von Swiss Foundations das Missbrauchspotenzial und das Risiko, dass die schweizerische Stiftungslandschaft an Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit verliert, als zu gross.

Der Begriff «Stiftung» ist derzeit fast wieder in aller Munde. Und zwar sind die Gründe dafür so vielfältig, wie es die Typen von Stiftungen sind. Da sind die Personalfürsorgestiftungen (die bezüglich Mindestverzinsung gemäss BVG gegenwärtig im Brennpunkt stehen), die Unternehmensstiftungen (die regelmässig Präsenz in den Wirtschaftsnachrichten erreichen), die Trägerstiftungen z. B. sozialer oder kultureller Einrichtungen, die bisweilen durch ihnen nahestehende Fundraising-Stiftungen refinanziert werden. In unserem Zusammenhang zentral sind die zahlreichen Förder- oder Vergabestiftungen, die aus ihren Vermögenserträgen gemeinnützige Arbeit unterstützen. Die Aufgliederung in privatrechtliche und in öffentlichrechtliche Stiftungen macht den Typenreichtum noch grösser und für die Aussenstehenden nicht übersichtlicher. Denn bei der Beurteilung des Charakters einer Stiftung hat man zudem zu berücksichtigen, ob es sich um eine gemeinnützige oder um eine nicht gemeinnützige (und somit nicht steuerbefreite) Stiftung handelt. Klar ist am Ende dieser kurzen Überlegungen zum Einstieg wohl vor allem eines: Stiftung ist nicht gleich Stiftung.

Gemeinnützige Förderstiftungen

Vergabestiftungen gemeinnützigen Charakters sind üblicherweise steuerbefreit und für die Gemeinschaft von besonderem Interesse, da sie mit ihrer Fördertätigkeit einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit erbringen. Die Stiftungsaufsichten (fallweise eidgenössisch, kantonale oder kommunal angesiedelt) überwachen die Tätigkeit dieser Stiftungen.

Eine kurze Übersicht mag einige Einblicke in die Leistungen der Vergabestiftungen mit Sitz in der Schweiz geben. Präzise Angaben sind nicht möglich, da statistische Erhebungen über die Höhe der Stiftungskapitalien und der durch sie ausgelösten Mittelströme immer noch fehlen. Es sind jährlich viele Dutzend Millionen Förderfranken, welche diese Stiftungen für gemeinnützige Projekte der Sozialfürsorge, der Umweltschutz, der Wissenschaft, des Kulturlebens, aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung ausgeben. Ein beträchtlicher Prozentsatz geht dabei ins Ausland, insbesondere in die Dritte Welt.

Das Stiftungswesen in der Schweiz besitzt eine grosse Bedeutung und Tradition nicht nur wegen des finanziellen Vergabevolumens, sondern auch wegen des ihm eigenen «Fördermechanismus». Stiftungsmittel sind wichtig, weil sie komplementär die Leistungen der öffentlichen Hand massgeblich mittragen und proaktiv ergänzen. Sehr viele Projekte und Leistungen in den Bereichen der sozialen Wohlfahrt, der Bildung oder der Kultur wären ohne die privaten Förderstiftungen kaum denkbar. Förderarbeit durch die Vergabestiftungen ist überdies bedeutsam, da sie wegen grosserer Risikofähigkeit und Unabhängigkeit unbürokratischer und innovativer als durch die

öffentliche Hand geleistet werden kann. Vergabestiftungen agieren häufig antizyklisch und entdecken zunehmend ihr Gestaltungspotenzial.

Gegenwärtige Revisionsbestrebungen

Deshalb und mit Blick auf das vorhandene Potenzial an Kapital der künftigen Stiftergeneration ist grundsätzlich zu begrüssen, dass mit neuen, aber guten gesetzgeberischen Massnahmen der Stiftungsstandort Schweiz gestärkt werden soll. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) hat im September die parlamentarische Initiative des Glarner Ständerats Fritz Schiesser (fdp.) zu behandeln, welcher eine Revision des schweizerischen Stiftungsrechts anstrebt.

Da dieser Vorschlag grundsätzliche Veränderungen intendiert, lohnt sich ein vertiefter Blick auf dieses Thema. Denn mit Blick auf die vorhin umschriebenen Vergabestiftungen werden insbesondere zwei brisante Änderungen vorgeschlagen, welche nicht weniger als einen Paradigmenwechsel im bewährten schweizerischen Stiftungswesen riskieren und die Ideale unserer sehr vielfältigen Stiftungslandschaft gefährden.

Gegen eine «Rückübertragung»

So sieht die parlamentarische Initiative vor, dass der Stifter (sofern er bei der Stiftungsgründung einen entsprechenden Vorbehalt gemacht hat, beispielsweise in der Befürchtung einer möglichen künftigen Verarmung) seine Stiftung wieder liquidieren kann und die gestifteten Vermögenswerte auf sich oder allenfalls auf seine Erben rückübertragen kann. Dass hier ein beträchtliches Missbrauchspotenzial bezüglich Steuerhinterziehung, Geldwäscherei und Zweckentfremdung besteht, liegt auf der Hand. Deshalb werden nun umständliche Ausnahmestimmungen diskutiert, an deren rechtlichen Eindeutigkeit und Praktikabilität wir ernsthaft zweifeln. Soll das bisher auf Konstanz, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit basierende Stiftungsverständnis in der Schweiz gefährdet werden für den wohl eher unwahrscheinlichen Fall, dass ein zuvor gut betuchter Gönner seine Vermögenswerte bis zur Verarmung wegstiftet?

Der durch die Initiative suggerierte Fall scheint uns auch nicht besonders relevant: Denn erstens sind auch unter dem geltenden Stiftungsrecht in den letzten Jahren hierzulande mehrfach gemeinnützige Stiftungen zu Lebzeiten ihrer Stifter mit Vermögen von bis zu drei- oder vierstelligen Millionenbeträgen gegründet worden. Zweitens werden häufig grosse Vermögensbeträge im Erbfall auf die zuvor in die Wege geleitete Stiftung übertragen. Und drittens ist gängige Praxis, dass die Stifter ihre Stiftungen durch wiederholte Vermögensübertragungen alimentieren und dabei zu Lebzeiten die kontinuierliche Entwicklung der Stiftungstätigkeit beobachten können.

Gemeinnützige Stiftungsarbeit ist von Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit und dauerhaftem Engagement geprägt und bedarf der entsprechenden juristischen und institutionellen Rahmenbedingungen. Die Möglichkeit der Rückübertragung untergräbt die Vertrauensbasis als ethische Grundlage des Stiftungsrechts und bedeutet einen Vertrauensverlust für den gesamten Stiftungsbereich und den Finanzplatz Schweiz. Denn es gilt zu bedenken: Stiftungen sind keine blossen Finanzierungsinstrumente auf Zeit, sondern eine auf Dauer angelegte Vermögenshingabe. Der Erfolg des gemeinnützigen Stiftungswesens in der Schweiz, der im europäischen Vergleich besonders gut abschneidet, dürfte der Beweis für die Richtigkeit der heute geltenden Parameter sein.

Die Bedingungen für Steuerbefreiung

Weiter möchte die parlamentarische Initiative Schiesser die Rahmenbedingungen der Steuerbefreiung im Stiftungsrecht ändern. Waren bisher Allgemeininteresse und Uneigennützigkeit Voraussetzung für die Steuerbefreiung der Stiftungsarbeit, so soll künftig das Allgemeininteresse ausreichendes Kriterium sein.

Dem halten wir Folgendes entgegen: Eine Aufhebung des Erfordernisses der Uneigennützigkeit verletzt die im Stiftungswesen verankerte Grundidee, wonach wirkungsvolle Stiftungstätigkeit auf die Förderung des Gemeinwohls fern von jeglichen Eigeninteressen abzielt. Die Orientierung an Gemeinwohlinteressen, die sich von den Interessen der Stiftung und des Stifters abgrenzen, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Stiftungssektor Schweiz auch in Zukunft nachhaltig wachsen und blühen kann. Eine Preisgabe dieser Grundidee würde zu einem Identitätsverlust der Stiftungslandschaft Schweiz führen.

Positive Anreize zur Stärkung

Sind wir der parlamentarischen Initiative bis hierher kritisch begegnet, möchten wir auch Vorzüge einer möglichen Revision des Stiftungsrechts

hervorheben. Swiss Foundations findet es richtig, dass Stiftungen künftig eine Revisionsstelle haben sollen (wie übrigens ja zusätzlich eine adäquat dotierte Stiftungsaufsicht für die rechtsstaatliche Kontrolle der Stiftungen und die Glaubwürdigkeit ihres Wirkens zu sorgen hat). Dass die parlamentarische Initiative den Steuerabzug von 10% auf 30% erhöhen möchte, begrüssen wir sehr. In einer solchen Massnahme sehen wir ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Stärkung des gemeinnützigen Stiftungswesens in unserem Land, insbesondere auch im europäischen Wettbewerb innerhalb des Fördermarkts. Denn es erscheint

von grundsätzlichem staatspolitischem Interesse, Anreize zu schaffen, dass mehr Mittel in Stiftungen fliessen und diese damit noch stärker und gezielt gemeinnützige Leistungen erbringen können.

Swiss Foundations erhofft sich von einer Revision des schweizerischen Stiftungsrechts eine Stärkung der wohlverstandenen liberalen Rahmenbedingungen des schweizerischen Stiftungswesens. Ziel dieses Vorhabens muss es sein, den quantitativen und den qualitativen Beitrag von Stiftungen an der Entwicklung der Zivilgesellschaft zu erhöhen.

Swiss Foundations, Verein der Vergabestiftungen in der Schweiz

Der 2001 gegründete unabhängige Zusammenschluss hat seinen Sitz in Bern und vereinigt grössere und kleinere Förder- und Vergabestiftungen nach Schweizer Recht. Gründungsmitglieder sind folgende Stiftungen: Accentus-Stiftung, Alfred-Richterich-Stiftung, Avina-Stiftung, Christoph-Merian-Stiftung, Ernst-Göhner-Stiftung, Gebert-Ruf-Stiftung, Helmut-Horten-Stiftung, Sophie-und-Karl-Binding-Stiftung, Stiftung Mercator Schweiz, UBS-Kulturstiftung, Volkart-Stiftung, Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr. Swiss Foundations sieht sich als Netzwerk zur Förderung des Schweizer Stiftungswesens und unterstützt den wirkungsvollen Einsatz privater Mittel für gemeinnützige Zwecke mit Transparenz und Professionalität. Die Mittel dazu sind unter anderem Kooperationen und Erfahrungsaustausch unter Vergabestiftungen, Vermittlung von Know-how im Stiftungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit für das Vergabestiftungswesen.

Derzeitige Projekte sind neben Weiterbildungsveranstaltungen für Vergabestiftungen die folgenden:

Die Finanzierung und fachliche Begleitung der Schweizer Länderstudie des europäischen Projekts «Visions and Roles of Foundations in Europe». Sie wird durch das Verbandsmanagement-Institut der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Center for Civil Society der London School of Economics erarbeitet.

Die Lancierung des ersten universitären Weiterbildungskurses für «Strategisches Stiftungsmanagement» der Schweiz an der Universität Basel. Die erste Durchführung ist im März/April 2003 geplant.

Weitere Auskünfte sind erhältlich über die Internet-Website www.swissfoundations.ch oder die Geschäftsstelle in Bern: Swiss Foundations, Postfach 7426, Bundesgasse 16, 3001 Bern.